Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10755**

18. Wahlperiode 21.12.2016

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Luise Amtsberg, Claudia Roth (Augsburg), Omid Nouripour, Peter Meiwald, Volker Beck (Köln), Cem Özdemir, Katja Keul, Tom Koenigs, Dr. Franziska Brantner, Marieluise Beck (Bremen), Renate Künast, Monika Lazar, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lage von jesidischen Flüchtlingen

Jesidinnen und Jesiden wurden als Angehörige einer Minderheit auf dem Gebiet des Irak und Syriens seit 2012 Opfer schwerer Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowohl von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Akteuren. Die Angriffe des ISIS/Daesh auf die Jesidinnen und Jesiden wurden von der Untersuchungskommission des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen im Juni 2016 als Völkermord eingestuft.

Zahlreiche Frauen und Kinder befinden sich nach wie vor in der Gewalt von ISIS/Daesh, v. a. in Syrien, wo sie hundertfach vergewaltigt und dutzendweise weiterverkauft werden; tausende Jungen und Männer werden vermisst.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat die systematischen und weit verbreiteten schwersten Menschenrechtsverletzungen durch ISIS/Daesh in Syrien und dem Irak unter anderem durch Resolution 2249(2015) aufs Schärfste verurteilt.

Viele derer, die die Verbrechen überlebt haben und sich aus der Gefangenschaft von ISIS/Daesh befreien konnten, sind in die Anrainerstaaten des Iraks und Syriens geflohen, wo sie unter unzureichenden Bedingungen in Lagern ausharren müssen oder über Griechenland in die Europäische Union. Zahlreiche Betroffene befinden sich derzeit noch in Griechenland, in Flüchtlingslagern, in denen es häufig an nötiger psychosozialer Betreuung, sprachkundiger Übersetzung und hinreichendem Schutz, zum Teil aber auch an humanitärer Versorgung mangelt. Mehrere Tausende sind in den letzten Jahren nach Deutschland geflohen, viele der derzeit noch in Griechenland befindlichen Jesidinnen und Jesiden haben Familienangehörige in Deutschland. Viele Überlebende der Gewalt des ISIS/Daesh sind schwer traumatisiert. Weiterhin bestehen bürokratische Hürden bei deutschen Botschaften, die zu zeitlichen Verzögerungen bei der Visa-Antragsstellung zum Familiennachzug führten (www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2014/01/Info_Familienzusammenf%C3%BChrung-Fl%C3%BCchtlinge-Erbil_Fristwahrung.pdf).

Der Europäische Rat hat im September 2015 einen zeitlich befristeten Verteilungsmechanismus für Personen aus Herkunftsstaaten mit mindestens 75 prozentiger durchschnittlicher Anerkennungsquote in der EU beschlossen; insgesamt sollen im Laufe von zwei Jahren 160 000 Menschen aus Griechenland und Italien auf andere EU-Mitgliedstaaten verteilt werden. Auf Deutschland entfallen hierbei

27 485 Schutzsuchende. Die Bundesregierung hat in Ihrer Antwort auf die Bundestagsdrucksache 18/9932 angekündigt, die bisher sehr schleppende Aufnahme zu beschleunigen und Griechenland und Italien monatlich jeweils bis zu 500 Umsiedlungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Das Land Baden-Württembergs hat über 1 000 missbrauchte Frauen und Mädchen aufgenommen, die Opfer von ISIS/Daesh geworden sind, Schleswig-Holstein und Niedersachsen haben sich mit kleineren Kontingenten beteiligt.

Eine der Frauen, die in Baden-Württemberg Zuflucht gefunden haben, ist die 23 Jahre alte Jesidin Nadia Murad. Sie wurde jüngst in New York zur Sonderbotschafterin für Opfer des Menschenhandels ernannt. Murad hatte bereits im Oktober den Václav-Havel-Menschenrechtspreis 2016 des Europarats, der herausragendes Engagement der Zivilgesellschaft zur Verteidigung der Menschenrechte würdigt, erhalten. Zusammen mit Lamiya Aji Bashar erhält Nadia Murad auch den diesjährigen Sacharow-Preis für geistige Freiheit des Europaparlaments für ihr Engagement für die Jesidinnen und Jesiden und dafür, dass sie auf das Schicksal von Frauen aufmerksam machen, die Opfer sexueller Versklavung durch ISIS/Daesh wurden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele jesidische Schutzsuchende aus dem Irak und aus Syrien befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in griechischen Flüchtlingslagern?
2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Unterbringung und Versorgung der in Griechenland befindlichen jesidischen Schutzsuchenden aus dem Irak und aus Syrien?
3. Inwiefern wird nach Kenntnis der Bundesregierung die besondere Schutzbedürftigkeit infolge von Traumatisierung – insbesondere der jesisidischen geflüchteten Frauen aus dem Irak und aus Syrien – bei der Versorgung und Unterbringung in Griechenland berücksichtigt?
4. Wie viele jesidische Schutzsuchende aus dem Irak und aus Syrien wurden bis Dezember 2016 aus Griechenland in die Bundesrepublik umverteilt?
5. Wie viele jesidische Schutzsuchende aus dem Irak und aus Syrien haben bis einschließlich Dezember 2016 eine Umverteilungszusage nach Deutschland erhalten, aber befinden sich noch auf die Umverteilung wartend in Griechenland (bitte einzeln aufschlüsseln)?
6. Handelt es sich bei den aufgenommenen Personen nach Kenntnis der Bundesregierung im Wesentlichen um Familienangehörige von in Deutschland lebenden Flüchtlingen?
7. Wirkt sich nach Kenntnis der Bundesregierung eine familiäre Bindung nach Deutschland positiv auf die Erteilung einer Aufnahmezusage aus?
8. Bewertet die Bundesregierung jesidische Schutzsuchende, insbesondere die Frauen und Kinder, die sich aus ISIS/Daesh Gefangenschaft befreien konnten und nun in Griechenland verweilen, als besonders schutzbedürftige Gruppe?
9. Inwiefern können jesidische Schutzsuchende aus dem Irak und aus Syrien noch vom im September 2015 im Rat beschlossenen Umverteilungsmechanismus von Schutzsuchenden mit hoher Schutzquote aus Griechenland und Italien auf andere EU-Mitgliedstaaten profitieren, angesichts der Tatsache, dass irakische Schutzsuchende zuletzt nicht unter 75 Prozent EU-weitem Anerkennungsschnitt fallen und damit nicht mehr zu der zu verteilenden Gruppe gehören?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

10. Wird sich die Bundesregierung innerhalb der europäischen Gremien dafür einsetzen, dass zumindest jesidische Schutzsuchende aus dem Irak wieder unter das Umverteilungsprogramm fallen?

11. Was unternimmt die Bundesregierung, um die lokale Versorgung der rund 3 200 jesidischen Frauen und Kinder, die derzeit noch im Nordirak verweilen und dringend Hilfe benötigen, voran zu bringen?

    a) Welche Projekte für Jesidinnen und Jesiden hat die Bundesregierung im Nordirak bislang gefördert (bitte unter Angabe des Projektzwecks, Orts, Durchführungsorganisation und Förderquelle auflisten)?

    b) Welche Rolle spielen dabei Maßnahmen zur psychosozialen Betreuung?

12. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Neuansiedlung von jesidischen Frauen und Kinder aus dem Nordirak in Deutschland voranzubringen?

13. In welchen Ländern befindet sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit noch eine größere Anzahl jesidischer Flüchtlinge aus dem Irak und aus Syrien?

14. Wird die Bundesregierung gegenüber den Bundesländern für eine Kontingentaufnahme von verfolgten jesidischen Frauen und Kindern aus dem Nordirak analog dem Baden-Württembergischen Modell werben?

    Wenn nein, warum nicht?

15. Wie viele Jesidinnen und Jesiden warten derzeit in Griechenland auf eine Familienzusammenführung im Rahmen des Dublin-Verfahrens und wie hoch ist der Anteil an Minderjährigen darunter?

16. Was unternimmt die Bundesregierung gegen bürokratische Hürden seitens der deutschen Botschaft in Griechenland, welche den Familiennachzug nach Deutschland verzögern?

17. Wie ist aktuell die durchschnittliche Wartezeit auf Termine zur Antragstellung für Visa zur Familienzusammenführung in den deutschen Konsularvertretungen in der Türkei, im Irak, dem Libanon und Jordanien (bitte jeweils einzeln aufführen) und wie lang ist die sich anschließende Bearbeitungszeit?

18. Inwiefern wirkt sich die Einstufung der Verbrechen gegen Jesidinnen und Jesiden in Irak und Syrien als Genozid seitens der Vereinten Nationen auf die Bemühungen der Bundesregierung zum Schutz der Betroffenen in Deutschland, innerhalb der EU und vor Ort aus?

Berlin, den 13. Dezember 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333